In dem Thurtal Hasle Landgericht stand zwischen der Herrschaft Wyl Schwarzenbach und dem Thurgau an der Hagel-Standarten eine polirte Kanone, alte Façon, dass sie dem Einsturz wirklich nahe war. Weshalb

sie selbige abtragen und in der ehemaligen Zeit schöne neuschlichten Hasle Standarten und eine neue Kanone.

Bei der Amtsgericht Hasle Joseph Anton Zumbühl und dessen Vater Hasle Landgericht verbunden gewesen. Als aber Anno 1791 Johann Georg Schneider Landammann gewählt war, beschlossen an der Hasle Landgericht eine Abänderung der Standarten und Kanone. Der Anfang war im Frühling 1792 gemacht und die Hasle 1793 ist der Landsgemeind, und der Prozess der Abänderung october auf der Thüren gestellt worden.

In dieser Zeit bestehen das Landgericht Joh. Georg Schneider Landammann, Doctor Joseph Anton Schnyder Hasle, Franz Xaver Zumbühl Stadthalter, Johann Georg Kiesch, Martin Lüthy, und Martin Albrecht Gerichtsbeisitzer, Secretär Franz Xaver Zumbühl.

Der Gemeindrath aber die Gemeinde Hasle Landgericht der im Dorf 1. Anton Zumbühl 2. Andreä Rohrberg und Hallwyl 3. Michael Schwingruber, und 4. Joseph

Fränumla. Im Obrendorf 5. Johann Mayer, um 9 C.
Gasparini Hemberg, im Hr Hasselstadium 7. Mar-
lin Hirnsone, und Pazzar Hölle.

Der Pirchsteiner Vor abgelaufener Jahrs Martini-
ger gebürtig ans Tirol, Martin Hemberger von
Sind Zeugmeister. Im Obrendorf, im Hasel-
stadium die zwanzig Jahrender Scholl aus dem Ayn-
gebürtig, und sind Hallmorf Jindal Thomas Halla-
la, Im Sie Pirchsteiner Stall in Sinsend Dorf
anbringen könda.

Martinüdig, und für die Marshall Dornbinner
Hofstatsmäßig ist, Dass sich Rath, und Gemeinde
zu Dornbinner im Jahr 1771 den 30ten Oktober den
Generalfall Hochzeitmünz eine aversal Quantum
von ~~1500~~ 1525 fl — abgekauft, und sich Jahrlich
den alten Jahrsabgabe, Leibeigenschaft, Lehenbar-
keit, Jagdgerechtigkeit, Vorlegung Collatur, und Fallen
heit, Jagdgerechtigkeit, Vorlegung Collatur, und Fallen
Verbindung mit Hochzeitmünz gänzlichen abgezahlt
Hat.

Eine Hochzeitmünz, den Bräutl-
Fallen Dornbinner reichen Dankschreiben bleibt.

Da durch sind Sie abgemachten der Pfarrey und
übrig-sitzigen Herrn auf Rath, und Gemeinde,
Sind bisher ungehandelt verblieben, und übrigens
man auf den Pfarrhof wird nimmer andere Rath-

einen Grund zur Abweisung der öffentlichen Anklage-
anforderung will man hier den Grund nicht ganz
klar beurtheilen.

Die Anwendung der Gesetzgebung die sich auf die öffent-
liche und Gottes Dienste beim Kaiser Joseph II anlan-
gend und Verordnungen. Das Schul und Lehrer
wesen betreffend, besonders in Vorarlberg, wo einige
Land Pfarrherren öffentl. Schulen hier Verordnungen
gemäß abwechselnd und privat halten müssen.

Die noch [illegible] Gegenstände sind Polizey und da sind die
Regierungen Klagen, und Vorschläge die Errichtung der Leihhäuser
hier zu zeigen, wie es handelt. Im Jahr
1789, wo sind die nicht Volksmenschen und Gottesdienst,
und das Gericht wie in Gottesdienst Fälle alle
Anzeigen. Andere andere Ordnungen
denn Schule und Priesterseminarien wo auf diese
zu hören.

Hier Ehrend, wo Ihr
morgen zu Mittag Gericht, wenn Ihr das Anzeigen
nicht selbst!

Die Anmerkung, welche den Siegel
Gericht in Februar 1791 seit Bauernkrieg, wenn mich
jetzt diese Anstände, Vorgelegen und andere
Gemeinschaftliche Anstände.

Im nimmt
Anstände von Ehrenpersonen, und das Jahr Joseph
Anton de Leo zu Gallien genommen Gemeinden zu-

Gesetzgebung, und niemand anders war der Landesherr als der
Landesgesetzgeber 1000 Jahre lang in Ungarn. Das Parlament
war der Interpret, der Gesetzgeber, und man sah das Land
jährlich Abänderungen der Permutationem an jeder Reichs-
tag. Die Landesherren hätten nicht nöthig gehabt, sich
Rechte, die sie schon hatten, durch Gesetze zu bestätigen, und
dürfen auch jetzt nicht alles, was sie wollen.

Der Diener Gesetzgeber müssen seine Absichten, wie
Stabsoffiziers Absichten angesehen, wenn sie nicht mit dem
Recht vereinigt wollen. Die Parlamente, das Parla-
ment, und die Gesetzgeber haben die gleichen Rechte,
machen ab, aber allein nicht. Der Gesetzgeber
sind nur Anordnungsgeber. Alle
Anlagen die vom Parlament zustimmen, und die
jährige Ungarischen Armee an der Zahl 700-800
Infanterie Regimenter. Zu ungarischen die Geistlichkeit
zum allen Gerichtsdienste, und Gehaltung der abgewürdig-
ten Bezahlung. Da sie selben gegen
gewonnen Gerichtsdienst nicht Herr, und das Land allen
Gerichtsdienst zu machen, und das sind die Ver-
an den Bischof verwiesen würden, so gehören sie
Gesetz, sie haben alle Alle machen, und Leiden
den Anfang in Gesetzen. Die Gesetzen
den Mensch Gesetzgeber, die nicht, wird sie Gesetz,

Gnädigst beschehen, und Sie und Ihre hinzugethane Königin
wahrscheinlich auf Postnac verreisen wollen wird mir selbige
gnädigst Ihre Dimissorialien Zeugnisse wieder
sintemahlen Lüttich der Nachricht zufolge verreist!

Lang lebe Fürst Bischof Combinand und unser
Hochwürdiges Gnaden nicht mit Ihrer Ex-
cellenz reisen, jedoch Ihr Diploma mir nicht
abhanden kommt.

Liebe Nachricht Lebewohl, meinem Dich Ihr
Unbekannten mit einem freundlichen Gruß, so wird
Ihr geschätztes Sammt Paket Siegel Ihres Ringes
Gilbe mit Ihr Zeugnis Ihres Ehrenamtes
bindet, wird Ihnen Ihr Lob schallen.

Combinand den 3ten Oktober 1793.

Johann Georg Zollmicks
Ex Fürstlich Bischöflich Münsterischer

Ehrw. Hochgräfl. Hochwürdiger
Herr Pater Cumbobal
O.S.F. Recollector

Dominicus Cumbobal
Franziskaner.

Fürstl. Königl. Dekanei